

Öffentliche Bekanntmachung:

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015 der Gemeinde Nieden wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme

vom 24.06.2019 bis 03.07.2019

während der Sprechzeiten

Montag: 09.00 – 12.00 Uhr

Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

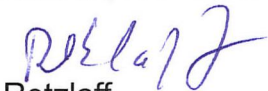
Mittwoch: keine Sprechzeiten (nach Vereinbarung)

Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr

Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

In der Stadtverwaltung Pasewalk, Zimmer 1/01 öffentlich aus.

Nieden, den 20.06.2019



Retzlaff
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amt-uecker-randow-tal.de> am 20.06.2019

Vorlage		Status: öffentlich
Erarbeitet durch: FB 2 - Finanzen		Datum: 06.05.2019
Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Nieden für das Jahr 2015		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.05.2019	Gemeindevertretung Nieden	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Nieden folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und beschließt die Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Nieden für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V.

Erläuterung/Haushaltmäßige Beurteilung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Nieden zum 31. Dezember 2015 i. d. F. vom 02.05.2019 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks wird durch den Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden zur Sitzung vorgelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung der Bürgermeisterin durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.05.2019 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015 zu empfehlen.

Anlage/n:

keine

